

189/AE

der Abgeordneten Mag. Stadler, Dipl.Ing. Prinzhorn  
und Kollegen  
betreffend Verwaltungsreformmaßnahmen zur Sicherung der Arbeitsplätze und des  
Wirtschaftsstandortes Österreich

Die Folgen der jahrelangen Mißwirtschaft der SPÖVP Koalitionsregierung lassen sich nicht länger verheimlichen. Über Jahre hinweg wurde über eine "gezielte" Subventionspolitik alles unternommen, um Österreich zu einer verlängerten Werkbank zu degradieren. Als "Erfolg" dieser Politik zeigte sich immer wieder, daß höherwertige Arbeitsplätze nach Ablauf der vereinbarten Beschäftigungsgarantiezeit sofort ins Ausland verlagert wurden. Dagegen gab es nahezu keine Initiativen, um höherwertige Arbeitsplätze, z.B. in den Bereichen der Hochtechnologie, zu schaffen. Das zeigt sich auch darin, daß die Forschungs- und Entwicklungsausgaben in Österreich mit rund 1,5% BIP weit unter dem OECD-Durchschnitt von 2% liegen. Die langfristigen Folgen dieser Subventionspolitik, nämlich Entindustrialisierung u.nd Arbeitsplatzverluste sowie geringe Innovationsfähigkeit, machen sich nun deutlich bemerkbar.

Auch für die nahe Zukunft ist keine spürbare Verbesserung der wirtschaftlichen Lage zu erwarten. So herrscht bei allen Wirtschaftsforschern Einigkeit darüber, daß die Politik der Ausgabenkürzung und Einnahmenerhöhung die konjunkturelle Entwicklung erheblich beeinträchtigt. Diese Konsolidierungsmaßnahmen, die beschlossen wurden, die ohne gleichzeitig notwendige und zukunftsorientierte Beschäftigungsinitiativen zu setzen, werden daher auch in Zukunft die derzeit herrschende Rekordarbeitslosigkeit in Österreich prolongieren. Die gesellschaftlichen Folgen der ständig steigenden Arbeitslosigkeit, die sich nun auch in Österreich dem EU-Durchschnitt annähert und die damit einhergehende Angst um den Arbeitsplatz (rund 80% der österreichischen Arbeitnehmer fürchten mittlerweile um ihren Arbeitsplatz) sind jedoch in keiner Weise akzeptabel.

Verschärft werden diese Probleme zusätzlich durch die Tatsache, daß Österreich gerade im Bereich der öffentlichen Verwaltung schwerwiegende Defizite aufweist, welche beabsichtigte Gründerwellen nahezu unmöglich machen. Auch die versteinerte Struktur der zum Selbstzweck degenerierten Sozialpartnerschaft schafft gravierende Probleme. Viele Angelegenheiten könnten auf der betrieblichen Ebene, im direkten Zusammenwirken von Arbeitgeber und Arbeitnehmer,

rasch und unbürokratisch geregelt werden. Jedoch mauern hier die etablierten Sozialpartner, da sie um ihre Macht und Einflußbereiche fürchten. Tatsache ist jedoch, daß auf Grund der rasch fortschreitenden Globalisierung der Märkte und der zunehmenden Konkurrenz Maßnahmen auf dem Gebiet der öffentlichen Verwaltung dringend erforderlich sind, um die beschriebene wirtschaftliche Schieflage einigermaßen zu korrigieren.

Zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes ist eine moderne Verwaltung notwendig, die mehr leistet und weniger kostet. Ihre Aufgabe ist es, gesellschaftliche Aktivitäten und Innovationen anzuregen und zu ermöglichen, statt einzuschränken und zu behindern. Ein schlanker Staat, dessen Verwaltung weniger kostet, wird auch seinen finanziellen Spielraum für öffentliche Investitionen nicht unwesentlich erweitern und auf diese Weise eine effizientere Beschäftigungspolitik betreiben können. Zielvorstellung ist ein umfassender Bürokratieabbau, der im Endeffekt zu einer einschneidenden Reduktion der Zahl der öffentlich Bediensteten führen soll.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

**E n t s c h l i e ß u n g s a n t r a g :**

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung wird aufgefordert, umgehend folgende Maßnahmen zur Sicherung der Arbeitsplätze und des Wirtschaftsstandortes Österreich umzusetzen:

1. Die Teilung der Staatsaufgaben zwischen den Gebietskörperschaften, Bund, Länder und

Gemeinden ist im Wege einer Bundesstaatsreform nach sachlichen Gesichtspunkten neu zu ordnen. Dabei ist als Grundlage das im Oktober 1992 zwischen dem Bundeskanzler als Vertreter des Bundes und dem damaligen Landeshauptmann von Niederösterreich als Vertreter der Länder erzielte Perchtoldsdorfer Übereinkommen als Grundlage heranzuziehen.

2. Es ist eine umfassende Verwaltungsreform einzuleiten, die die Leistungsfähigkeit und die finanzielle Situation der Gebietskörperschaften verbessert und auf diese Weise dazu beiträgt, den Spielraum für öffentliche Investitionen zu verbessern.

3. Die Zuständigkeit der Ministerien ist ausschließlich nach sachlichen Gesichtspunkten und nicht unter dem Gesichtspunkt der politischen Symmetrie neu zu ordnen. Dabei sind Doppelzuständigkeiten weitestgehend zu beseitigen, die Zahl der Ministerien zu verkleinern und die Aufgaben nach Möglichkeit im Interesse der Bürgernähe in die nachgeordneten Dienststellen zu verlagern.

4. Im Rahmen einer umfassenden Aufgabenkritik müssen die Bereiche, die vom Staat allein oder besser besorgt werden können, von jenen getrennt werden, die von anderen Rechtsträgern besser besorgt werden können, und von jenen, die überhaupt entbehrlich sind. Letztere Bereiche sind sodann aus der staatlichen Verwaltung zu entfernen. Es hat somit gleichsam ein "reinventing government" (Neuerfinden des Staates) zu erfolgen.

5. Die beim Staat verbleibenden Bereiche müssen einem umfassenden Bürokratieabbau unterzogen werden. Dabei sind alle bestehenden Organisationen und Regelungen mit Ziel einer bürgernahen, raschen, nachfrageorientierten, effizienten und kostengünstigen Verwaltung zu hinterfragen.

6. Der Begriff Kostenrechnung darf auch in der Verwaltung kein Fremdwort sein. Für jede Aufgabe der Verwaltung sind die Kosten zu ermitteln sowie, soweit möglich, ein eigener Kosten-Nutzenvergleich anzustellen, wobei hierbei sowohl die Personal-, Sach-, Raum-, sonst. Kosten sowie die Verwaltungsgemeinkosten einzubeziehen sind ("lean-management").

7. Die Modernisierung der Verwaltung muß einer der Schwerpunkte der Regierungsarbeit sein und erfordert eine klare Zielvorgabe der politisch Verantwortlichen. Ein pauschaler Sparappell oder Sparbeschluß, die Zahl der Bundesbediensteten solle in den nächsten Jahren um einen mehr oder weniger großen Prozentsatz reduziert werden, wie von der derzeitigen Bundesregierung verkündet, ist keineswegs ausreichend. Er verkörpert im Gegenteil exemplarisch die ganze Einfallslosigkeit und Misere der derzeitigen Verwaltungspolitik.

8. Eine umfassende Verwaltungsreform ist ohne eine ernstgemeinte Rechtsbereinigung nicht möglich. Es ist daher erforderlich, die bestehenden Regelungen sowohl in formeller und materieller Hinsicht zu durchforsten, um damit die Übersichtlichkeit zu erhöhen und die Vollziehung zu erleichtern und zu beschleunigen.

9. Leistung muß sich auch in der Verwaltung lohnen. Das gegenwärtige Dienst- und Besoldungsrecht des öffentlichen Dienstes hat sich als äußerst leistungsfeindlich erwiesen. Es

muß das durch Regelungen abgelöst werden, die echte Leistungsanreize bieten. Auf diese Weise kann die Motivation erhöht und die Produktivität der Verwaltung erheblich gesteigert werden.

10. Der Bund ist nach wie vor Eigentümer oder Miteigentümer einer Vielzahl von Unternehmen jeglicher Größe und volkswirtschaftlicher Bedeutung, von denen nicht wenige in einem ausgedehnten geschützten Bereich operieren und die Wettbewerbschancen der übrigen Unternehmen mindern. Es ist erforderlich, durch eine Privatisierungswelle die Marktkräfte zu stärken und die geschützten Bereiche in verstärktem Maße dem freien Wettbewerb zu öffnen.

In formeller Hinsicht wird ersucht, den Antrag dem Verfassungsausschuß zuzuweisen.